

Die Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Nationalrates in der 47. Legislaturperiode, 2003 - 2007

Inhaltsübersicht

- 1 Auftrag
- 2 Behandelte Geschäfte in der 47. Legislaturperiode 2003 - 2007
- 3 Zusammensetzung der Kommission, Subkommissionen
- 4 Zeitaufwand der Kommission
- 5 Bemerkungen zu den Kommissionsarbeiten
- 6 Ausblick: wichtige Themen in der 1. Hälfte der 48. Legislaturperiode 2007 - 2011 im Zuständigkeitsbereich der KVF (soweit zurzeit voraussehbar)

1 Auftrag

Gemäss Artikel 44, Absatz 1 des Parlamentsgesetzes haben die Legislativkommissionen folgenden Auftrag:

- a. Sie beraten die ihnen zugewiesenen Geschäfte zuhanden ihres Rates vor.
- b. Sie beraten und entscheiden über die ihnen vom Gesetz zur abschliessenden Beratung zugewiesenen Geschäfte.
- c. Sie verfolgen die gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen in ihren Zuständigkeitsbereichen.
- d. Sie arbeiten Vorschläge in ihren Zuständigkeitsbereichen aus.
- e. Sie unterbreiten der Konferenz der Präsiden der Aufsichtskommissionen und -delegationen Anträge oder dem Bundesrat Aufträge für Wirksamkeitsüberprüfungen und wirken bei der Schwerpunktsetzung mit.
- f. Sie berücksichtigen die Resultate von Wirksamkeitsüberprüfungen.

Durch Bürobeschluss vom 8.11.1991 und späteren Änderungen wurden der Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen folgende Sachbereiche zugewiesen:

- Verkehrspolitik
- Post und Fernmeldewesen
- Medien

2 Behandelte Geschäfte in der der 47. Legislaturperiode 2003 - 2007

21 Statistischer Überblick

Die Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen hat insgesamt 143 Geschäfte vorberaten. Diese Geschäfte teilen sich in folgende Kategorien auf:

	Geschäftstyp	Anzahl	Verhältniszahlen
a.	Volksinitiativen	0	
b.	Erlassentwürfe des Bundesrates	25	
c.	Berichte des Bundesrates	2	
d.	Mitberichte zu Erlassentwürfen des Bundesrates oder parlamentarischer Kommissionen	1	
e.	Vorprüfungen von parlamentarischen Initiativen	10	(3 Folge geben, 6 Keine Folge geben, 1 zurückgezogen)
f.	Vorprüfungen von Standesinitiativen	5	(2 Keine Folge geben, 3 zurückgezogen)
g.	Ausarbeitung einer Vorlage (pa. Iv. / Kt. Iv. 2. Phase, Komm. Iv.)	5	(3 Annahmen, 2 Abschreibungen)
h.	Vorlagen des anderen Rates (von einer Kommission des anderen Rates ausgearbeitete pa. Iv.)	1	(Abschreibung)
i.	Kommissions-Vorstösse	6	(5 Postulate, 1 Motion)
j.	Motionen des anderen Rates	12	(6 Annahmen, 5 Ablehnungen, 1 Abänderung)
k.	Petitionen	11	(3 Abschreibungen, 8 Kenntnisnahmen)
l.	Interne Geschäfte	63	
	Total	143	

22 Vorlagen des Bundesrates

Die wichtigsten Vorlagen des Bundesrates:

- 02.093 n Radio- und Fernsehgesetz (RTVG). Totalrevision
- 03.057 s Luftfahrtgesetz. Änderung
- 03.073 n Fernmeldegesetz. Änderung
- 04.035 n Europäisches Eisenbahn-Hochleistungsnetz. Anschluss der Ost- und Westschweiz
- 04.056 s Finanzierung der FinöV-Projekte. Änderung
- 04.076 s Grundversorgung in der Infrastruktur (Service public)
- 04.085 s Seilbahnen zur Personenbeförderung. Bundesgesetz
- 05.011 n Bericht über die schweizerische Luftfahrtpolitik

05.015 ns	Bericht über die Verkehrsverlagerung
05.028 n	Bahnreform 2 und Übernahme der Interoperabilitätsrichtlinien
zu 05.028 n	Zusatzbericht zur Bahnreform 2: Revision der Erlasse über den öffentlichen Verkehr
05.086s	Infrastrukturfonds (Agglomerationsverkehr und Nationalstrassennetz)
06.025ns	Swisscom AG. Abgabe der Bundesbeteiligungen
06.026s	Schweizerische Eidgenossenschaft und AG SBB. Zahlungsrahmen für 2007-2010
06.027s	Investitionsbeiträge an Privatbahnen. Rahmenkredit für 2007-2010

23 Ausarbeitung einer Vorlage

Die wichtigsten Gesetzes- oder Beschlussentwürfe (in Umsetzung einer pa. Iv. / Kt. Iv. oder Komm. Iv.), welche die KVF ihrem Rat vorgelegt hat:

- 01.451 Pa.Iv. Natursteinabbau und Mineralölsteuergesetz (Robbiani)
- 02.468 Pa.Iv. Postorganisationsgesetz. Änderung (CVP-Fraktion)
- 03.411 Pa.Iv. Wiederzulassung von Formel-1-Rennen (Giezendanner)

24 Übrige Aktivitäten

Ausserhalb der von den Ratsbüros zugewiesenen Geschäfte behandelte die KVF im Sinne von Art. 44 Abs. 1 Bst. c und d (siehe oben) verschiedene aktuelle Probleme aus ihrem Zuständigkeitsbereich:

- Aussprachen mit dem zuständigen Departementsvorsteher über Polizeikontrollen auf der A2 und Besichtigung des Schwerverkehrskontrollzentrums in Unterrealta;
- Massnahmen gegen Raser;
- Verkehrstelematik und intelligente Transportsysteme;
- Änderung Chauffeurverordnung;
- Präsentation der Eureka/Empa-Studie zur Beanspruchung der Schienen- und Strasseninfrastruktur durch den Güterverkehr;
- Sachplan Verkehr;
- Kosten und Nutzen des Landverkehrs. Studie des ARE und BFS vom 27.11.06;
- Regelmässige Information über Bau- und Planungsstand der NEAT, durch die Vertreter in der NAD, das Departement und die Erstellerfirmen; Besichtigung der Linienführung in der Urner Reussebene und der Baustelle Sedrun (Porta Alpina);
- Zukünftige Entwicklung der Bahnprojekte (ZEB);
- Bahnlandschaft Schweiz. Strategie und Umsetzung;
- Besichtigung und Information über die Basler Rheinhäfen;
- Stand Flugverkehrsverhandlungen Deutschland-Schweiz;
- SIL-Prozess Flughafen Zürich;
- Anhörung zur Strahlung bei UMTS;
- Nichtionisierende Strahlen und Gesundheitsschutz in der Schweiz (Postulat 00.3565);
- NIS-Verordnungen und Strahlung beim Mobilfunk. Replikationsstudie zur TNO-Studie vom September 2003;
- Anhörungen zu den Sparmassnahmen bei Swissinfo;

- Konsultation der Entwürfe für neue Radio- und Fernseh- sowie Fernmeldeverordnungen;
- Swisscom. Kauf der italienischen Fastweb;
- Konsultationen zu den strategischen Zielen, welche der Bundesrat für Post, Swisscom und Skyguide erlässt, und zum Leistungsauftrag an das BAKOM (2006-2008) und zu den ersten Leistungsaufträgen des ASTRA (2007-2010) und BAZL (2008-2011);
- Kenntnisnahme von den Tätigkeitsberichten Postregulation 2004/5/6 und vom externen Evaluationsbericht zum Schweizer Postmarkt 2004;
- Zukünftige Entwicklung Poststellennetz;
- Leistungsauftrag BAZL.
- Auslagerung der Volksmusik von DRS1
- Chancen und Perspektiven eines Schweizerischen Transportunternehmens am Beispiel der Galliker Transport AG
- Finanzierungskonzept für die Flugsicherung in der Schweiz
- Euro 08. Verkehrskonzept, insbesondere Langsamverkehr
- Treffen mit Parlamentariern der Gruppe Schienenverkehr des Deutschen Bundestags

3 Zusammensetzung der Kommission, Subkommissionen

31 Präsidium

- Präsident Wintersession 2003 - Wintersession 2005: Otto Laubacher
- Vizepräsident Wintersession 2003 - Wintersession 2005: Franz Brun
- Präsident Wintersession 2005 – Wintersession 2007: Franz Brun
- Vizepräsident Wintersession 2005 – Wintersession 2007: Werner Marti

32 Mitglieder der Kommission

- Zusammensetzung der Kommission ab Wintersession 2003: Bezzola Duri, Bignasca Attilio, Binder Max, Fattebert Jean, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Föhn Peter, Germanier Jean-René, Giezendanner Ulrich, Hämmerle Andrea, Hegetschweiler Rolf, Hochreutener Norbert, Hollenstein Pia, Jermann Walter, Laubacher Otto, Levrat Christian, Marti Werner, Pedrina Fabio, Schenk Simon, Simoneschi-Cortesi Chiara, Teuscher Franziska, Theiler Georges, Vollmer Peter, Weigelt Peter
- Rücktritte und neue Mitglieder seit der Wintersession 2003:
 Allemann Evi ersetzt Fehr Hans-Jürg ab der Herbstsession 2004;
 Bernhardsgrütter Urs ersetzt Hollenstein Pia ab der Sommersession 2006;
 Leutenegger Filippo ersetzt Weigelt Peter ab der Herbstsession 2006
 Michel Jürg ersetzt Bezzola Duri ab der Frühlingssession 2007

33 Subkommissionen

Die Kommission hat 1 Subkommission fortgeführt:

- 00.414 Pa. Iv. Hegetschweiler. Lärmschutz auf Landesflughäfen (*Laubacher*, Binder, Brun, Fehr Jacqueline, Hegetschweiler)

34 Sekretariat

Zuständig für die KVF des Nationalrates und des Ständerates

- Bachmann Edith, Kommissionsekretärin, 80% (davon 60% für die KVF)
- Senn Stefan, stv. Kommissionssekretär, 80% (davon 60% für die KVF)
- Honegger Edith, wiss. Mitarbeiterin, 30%
- Thür Carmen, admin. Sekretärin, 90%

4 Zeitaufwand der Kommission

41 Kommission

Die insgesamt 33 Sitzungen (ohne Sitzungen während der Sessionen) haben 64 *Sitzungstage* beansprucht. Die Sitzungen dauerten insgesamt 332 Stunden (5.25 Stunden pro Sitzungstag).

42 Subkommission

Von den 2 Sitzungen hat eine im Anschluss an eine ordentliche Kommissionssitzung stattgefunden; damit wurde nur ein zusätzlicher Sitzungstag beansprucht.

5 Bemerkungen zu den Kommissionsarbeiten

51 Prüfung von Bundesratsvorlagen

Die Kommission beschäftigte sich intensiv mit dem umfangreichen Geschäft zur Änderung des **Fernmeldegesetzes** (03.073). Das Kernstück des bundesrätlichen Entwurfes betraf die Liberalisierung der letzten Meile. Die Komplexität der technischen Materie brachte ein grosses Bedürfnis an Dokumentation und Information mit sich. Das BAKOM unterstützte die Kommission unter anderem mit zahlreichen umfassenden Berichten. Die Kommission verlangte auch verschiedene Male schriftliche und mündliche Stellungnahmen der betroffenen Fernmeldedienstanbieterinnen. Art und Umfang der Liberalisierung im Fernmeldebereich waren bis zur Einigungskonferenz im März 2006 zwischen den Räten umstritten. Der Kompromiss wurde darin gefunden, dass der Bitstromzugang auf dem Kupferkabel für 4 Jahre freigegeben wird. Neben diesem umstrittenen Teil der Revision wurden mit dem revidierten Gesetz verschiedene Bestimmungen im Bereich des Konsumentenschutzes verbessert.

Neben dem Fernmeldegesetz beanspruchte auch die Totalrevision des **Bundesgesetzes über Radio- und Fernsehen** (02.093) die Kommission während rund zwei Jahren. Dieses Gesetz wurde von den Räten in der Schlussabstimmung im März 2006 angenommen. Mit dem neuen Erlass wurden Werbeverbote für Tabak, Politik, Religion, Medikamente und medizinische Dienstleistungen eingeführt. Private Lokalradios und Regional-TV-Stationen dürfen für Wein, Bier und Most werben. Die privaten Radio- und Fernsehstationen erhalten 4 Prozent der Einnahmen aus den Radio- und Fernsehgebühren und gewährleisten dafür einen gewissen Service public in ihrer Region. Als Massnahme gegen die

Medienkonzentration wurde vorgesehen, dass ein Medienveranstalter maximal zwei Fernsehkonzessionen und zwei Radio-Konzessionen erwerben kann.

Am 5. April 2006 verabschiedete der Bundesrat zuhanden des Parlamentes eine Vorlage zur **Abgabe der Bundesbeteiligung am Unternehmen Swisscom AG** (06.025). Der Bundesrat argumentierte, dieser Schritt sei nötig, weil sich der Telekommunikationsmarkt ausserordentlich dynamisch entwickle, was für den Bund ein finanzielles Risiko bedeute. Hinzu komme, dass die Swisscom nur im Ausland expandieren könne, was wiederum für den Bund als Mehrheitsaktionär gefährlich sein könne. Das Geschäft wurde im beschleunigten Verfahren beraten, jedoch beschlossen beide Räte, auf die Vorlage nicht einzutreten. Begründet wurde dieser Schritt damit, dass kein neuer Eigner genannt werden könne und somit die Swisscom ausländischen Investoren unkontrolliert in die Hände fallen könnte. Weiter gab es sicherheitspolitische Bedenken, weil die Swisscom sicherheitsrelevante Netze betreibt und schliesslich würden dem Bund die erheblichen Einnahmen aus den Gewinnen der Gesellschaft entgehen.

Aus dem 1998 beschlossenen **Fonds für Eisenbahngrossprojekte** (FinöV) werden die wichtigen Schienenprojekte finanziert: die NEAT, Bahn 2000, die Hochgeschwindigkeitsanschlüsse und Lärmsanierungen. Finanziert wird der Fonds aus ebenfalls vier Quellen: zwei Drittel der LSVA-Einnahmen, einen Anteil an den zweckgebundenen Mineralölsteuereinnahmen, ein Promille der Mehrwertsteuereinnahmen und aus Rückzahlungen von Krediten, welche der Bund den künftigen NEAT-Betreibergesellschaften gewährt. Um den anfangs grossen Geldbedarf auszugleichen, kann der Bund den Fonds mit maximal 4.2 Milliarden Fr. bevorschussen. Mit der Vorlage 04.056 „Finanzierung der FinöV-Projekte. Änderung“ wurde diese Finanzierung geändert: Die Kredittilgung durch die Bahnen erwies sich als unrealistisch und die bereits gewährten Darlehen wurden in A-fonds-perdu-Beiträge umgewandelt. Als Folge musste die Bevorschussungslimite auf 8.1 Milliarden Franken – bzw. in Folge der HGV-Beschlüsse auf 8.6 Mrd. – erhöht werden.

Die Anbindung der West- und der Ostschweiz an die **europäischen Hochgeschwindigkeitsverbindungen** ist eines der vier FinöV-Projekte. Mit seiner Botschaft 04.035 beantragte der Bundesrat dem Parlament die ursprünglich vorgesehenen 1.2 Milliarden Franken namentlich aus finanziellen und Effizienzgründen zu etappieren und in einer ersten Phase nur 665 Mio. freizugeben. Im Bemühen eine regional ausgewogene Lösung zu finden, entschied sich die Bundesversammlung im Frühjahr 2005 aber für ein Gesamtpaket von 1.09 Milliarden Franken.

In der Herbstsession 2006 haben die beiden Räte den **(Infrastrukturfonds (Agglomerationsverkehr und Nationalstrassennetz) (05.086)** verabschiedet. Ausgangspunkt war der Gegenentwurf zur Avanti-Initiative, der unter anderem wegen der zweiten Gotthard-Röhre vom Volk abgelehnt wurde. Der Infrastrukturfonds ist eine zielgerichtete Vorlage zur Bewältigung der anstehenden Verkehrsprobleme. Er führt zu einer Verstetigung von Planung und Finanzierung

und sichert die langfristig erforderlichen Mittel. Das Konzept umfasst die Anliegen der (grossen, mittleren und kleinen) Städte und Agglomerationen, aber auch diejenigen der Berg- und Randregionen. Der Infrastrukturfonds orientiert sich weitgehend an den Vorschlägen des Bundesrates und ist folgendermassen ausgestaltet: Er wird aus einer Ersteinlage und jährlich zweckgebundenen Erträgen gespeist. Er ist auf 20 Jahre beschränkt und insgesamt stehen 20.8 Milliarden Franken zur Verfügung: 8.5 Mia. Fr. für die rasche Fertigstellung des Nationalstrassennetzes bis 2015, 5.5 Mia. Fr. zur Beseitigung von dringenden und dauerhaften Engpässen beim Nationalstrassennetz, 6 Mia. Fr. für den Agglomerationsverkehr auf Schiene und Strasse (auf der Basis der NFA-Verfassungsgrundlage) und 800 Mio. Fr. für die Substanzerhaltung der Hauptstrassen in den Berggebieten und Randregionen. Die Umsetzung erfolgt in verschiedenen Phasen und Programmen. Das Inkrafttreten ist für den 1. Januar 2008 geplant.

Zum dritten Mal seit der Bahnreform aus dem Jahre 1999 hat die Kommission eine **Leistungsvereinbarung für die SBB** (06.026) vorbereitet. Mittels Bundesbeschluss werden der SBB AG für die Jahre 2007-2010 Finanzmittel von 5880 Millionen Franken zur Verfügung gestellt. Davon werden ca. 1790 Millionen Franken für die Abgeltung der ungedeckten Betriebskosten und ca. 4090 Millionen Franken für Investitionen, vor allem in die Substanzerhaltung, benötigt. Für Erweiterungsinvestitionen stehen insgesamt rund 390 Millionen Franken zur Verfügung. Die finanziellen Leistungen werden mit generellen Zielen für die Unternehmung sowie Zielen für das Infrastrukturangebot verbunden. Das bestellte Leistungsangebot im Bereich Infrastruktur wird gegenüber den bisherigen Vereinbarungen genauer definiert. Schliesslich werden die Abläufe des Controllings der Zielerreichung genauer beschrieben.

Der Bundesrat verfasste im Auftrag der KVF-N einen **Bericht über die Grundversorgung in der Infrastruktur** (04.076). Die KVF-S zeigte sich sehr zufrieden mit der umfangreichen Gesamtschau über die Service public-Bereiche und ihre Regulierungen. Der Strategie des Bundesrates, welche weiterhin eine getrennte Regulierung für die einzelnen Infrastruktursektoren vorsieht, konnte die Kommission aber nicht zustimmen. Eine parlamentarische Initiative von Ständerat Maissen (03.465) zum selben Thema wurde in der Kommission sistiert. Hingegen haben beide Räte die auf dem Bericht und der Initiative basierende Kommissionsmotion (05.3232) angenommen. Der Vorstoss fordert einen allgemeinen Verfassungsartikel über die Grundversorgung. Dieser soll den kürzlich eingefügten Artikel 43a um eine oder mehrere Normen ergänzen. Der Verfassungsartikel soll offen ausgestaltet werden. Auf eine abschliessende Aufzählung der betroffenen Sachbereiche ist zu verzichten. Er soll - ähnlich wie Artikel 73 BV das Prinzip der Nachhaltigkeit festhält - die Prinzipien der Grundversorgung auf Verfassungsebene verankern.

Der Bundesrat hat in zwei weiteren Bereichen umfangreiche **Berichte** vorgelegt: Zur **Luftfahrtspolitik** (05.011) und zur **Verkehrsverlagerung** (05.015). Dies geschah teilweise in Erfüllung von gesetzlichen Aufträgen oder von überwiesenen Vorstössen. Beide Berichte waren umfangreich und detailliert und wurden entsprechend in den Kommissionen und teilweise auch in den Räten intensiv

behandelt. Teilweise wurde als Manko empfunden, dass den Berichten keine Erlassentwürfe beigefügt waren.

Seilbahngesetz (04.085): Des Weiteren behandelte die Kommission das Bundesgesetz über Seilbahnen zur Personenbeförderung. Dabei folgte sie weitgehend dem Entwurf des Bundesrates, welcher in erster Linie eine Vereinfachung der Verfahren zum Bau und Betrieb von Seilbahnen herbeiführen wollte. Betreffend Sicherheit fügten die Räte eine Bestimmung ein, wonach die Seilbahnbetreiber für die angemessene Ausbildung des sicherheitsrelevanten Personals verantwortlich sind. Die Vorlage wurde in der Schlussabstimmung der Sommersession 2006 von beiden Räten einstimmig angenommen.

Des Weiteren verabschiedete die Kommission mehrere **internationale und bilaterale Abkommen**. Darunter eines betreffend den Beitritt der Schweiz zur Europäischen Agentur für Flugsicherheit sowie der Vertrag mit Italien zur Verlängerung der Simplonkonzession und Betrieb der Bahnstrecke bis Domodossola.

Mit der Bahnreform (96.090) wurden Ende der 1990er Jahre die Schweizerischen Bundesbahnen auf eine neue rechtliche Grundlage gestellt und als Unternehmen verselbständigt. Mit der Botschaft zur **Bahnreform 2 (05.028)** unternahm der Bundesrat den zweiten Schritt, um die bewährten Instrumente wie Leistungsvereinbarung und vierjährige Rahmenkredite auch für die konzessionierten Transportunternehmen - die so genannten Privatbahnen - zur Verfügung zu stellen. Die eidgenössischen Räte wiesen jedoch im Dezember 2005 die Vorlage an den Bundesrat zurück, insbesondere weil sie mit der vorgeschlagenen Aufteilung des schweizerischen Bahnnetzes in ein bundesstaatliches Hauptnetz und in ein kantonales Ergänzungsnetz nicht einverstanden waren.

Der Bundesrat legte dem Parlament mit dem Zusatzbericht vom 9. März 2007 unter dem Titel Revision der Erlasse über den öffentlichen Verkehr die wenig bestrittenen Teile der Bahnreform 2 erneut vor. Es handelt sich dabei einerseits um die Schaffung eines Sicherheitsdienstes im öffentlichen Verkehr und andererseits um Angleichungen und Systematisierung rechtlicher und finanztechnischer Standards unter den Bahnen. Politisch umkämpft war insbesondere die neue gesetzliche Möglichkeit für die Unternehmen des öffentlichen Verkehrs, ihren Sicherheitsdienst und Transportpolizei an eine private Firma auszulagern.

Der Nationalrat wird sich zu Beginn der neuen Legislatur, in der Wintersession 2007, mit dem Geschäft befassen, anschliessend kommt der Ständerat zum Zug. Weitere Teilpakete der Bahnreform 2 werden in den Jahren 2008/9 folgen.

52 Vorprüfung von parlamentarischen Initiativen / Standesinitiativen

Im Nachgang zur Avanti-Vorlage, welche im Februar 2004 von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern deutlich verworfen worden war, hatte die Kommission zwei parlamentarische Initiativen (03.461n, 04.402n) zu behandeln, welche verlangten, dass die dringendsten Verkehrsprobleme – vor allem im Bereich des Agglomerationsverkehrs und im Nationalstrassennetz – gelöst werden. Die Kommission gab nur einer der beiden Initiativen Folge (04.402n). In der Folge

erarbeitete die KVF-N in enger Zusammenarbeit mit der KVF-S Leitlinien zu Händen des Bundesrates und beauftragte diesen mit der Ausarbeitung einer Vorlage. Dabei unterstrichen die Kommissionen die Wichtigkeit einer ausgewogenen Vorlage, welche sowohl die Nationalstrassen, den Agglomerationsverkehr wie auch die Verkehrswege in den Berg- und Randregionen berücksichtigt. Im Dezember 2005 legte der Bundesrat dann seine entsprechende Botschaft unter dem Titel „Infrastrukturfonds“ (05.086) vor (siehe oben).

Von den 10 Vorprüfungen wurden 9 nach dem Verfahren des neuen Parlamentsgesetzes durchgeführt. Das Verfahren ist in erster Linie für den positiven Vorprüfungsentscheid (Folge geben) der Kommission des Erstrates geändert worden, der nun neu zuerst der Zustimmung der Schwesterkommission des anderen Rates bedarf. Dies betraf in dieser Legislatur nur zwei Initiativen: zur pa. Iv. Stamm (05.408) hat die KVF-S ihre Zustimmung gegeben, zur pa. Iv. Hutter (06.488) steht der Entscheid noch aus.

53 Ausarbeitung von Gesetzes- und Beschlussentwürfen ("2. Phase" von parlamentarischen und kantonalen Initiativen / Kommissionsinitiative)

In der Berichtsperiode hat die Kommission drei eigene Gesetzesprojekte erarbeitet und abgeschlossen. Die Vorlagen wurden im Rahmen der ordentlichen Kommissionssitzungen vom Sekretariat und den zuständigen Bundesämtern ausgearbeitet: Initiative Robbiani 01.451 „Natursteinabbau und Mineralölsteuergesetz“, Initiative Giezendanner 03.411 „Wiederzulassung von Formel-1-Rennen“ sowie Initiative CVP 02.468. „Postorganisationsgesetz. Änderung“.

Für eine weitere Initiative (00.414 Lärmschutz auf Landesflughäfen. Finanzierung der gesetzlichen Massnahmen), welche in der 2. Phase ist, aber längere Zeit sistiert worden ist, wurde eine Fristverlängerung verlangt, um die laufenden Arbeiten des Bundesrates im gleichen Themenbereich abzuwarten.

Aus den gleichen Gründen wurde mit der Ausarbeitung einer Vorlage zur Pa.Iv. 05.408 (Schwerverkehrsabgabe. Strafbarkeit Fehlmanipulation am Erfassungsgerät) zugewartet. Sie kann in der Wintersession 2007 als erfüllt abgeschlossen werden. Weiter abgeschlossen wurde im Frühling 2004 das bereits ausgearbeitete Projekt zur Pa.Iv. 99.421 „Gotthard-Strassentunnel/A2. Bau einer zweiten Röhre“ (siehe Punkt 5.2). Als erfüllt abgeschlossen wurde ebenfalls die bis zum Ende der Behandlung des RTVG sistierte Initiative von Ständerat Carlo Schmid (00.462s), zu welcher die KVF-S eine Vorlage ausgearbeitet hatte.

54 "Regelmässige Verfolgung der gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen" (ParlG Art. 44 Abs. 1 Bst. c)

Siehe Punkt 24

55 Koordination mit anderen Kommissionen

Insbesondere mit Bezug zu Bau und Planung der NEAT fand auf Sekretariatsstufe eine gute Koordination zwischen der KVF, der NAD, der FK und der GPK statt.

56 Mitwirkung des Parlamentes in der Aussenpolitik

Die Kommission hat verschiedene internationale Staatsverträge im Verkehrsbereich vorberaten und im Rahmen der RTVG-Revision u.a. Anhörungen zum Erhalt von Swissinfo/SwissRadioInternational durchgeführt.

6 Ausblick: wichtige Themen der 1. Hälfte der 48. Legislaturperiode 2007 - 2010 im Zuständigkeitsbereich der KVF-N (soweit zurzeit voraussehbar)

Die **Gesamtschau Finöv** über die noch mit Finöv zu finanzierenden Eisenbahn-Infrastrukturprojekte ist am 17. Oktober 2007 vom Bundesrat zuhanden des Parlamentes verabschiedet worden. Mit dieser Vorlage sollen die Fertigstellung der NEAT-Bauten und die künftige Weiterentwicklung des schweizerischen Eisenbahnnetzes (Personenfern- und Güterverkehr) sichergestellt werden. Aus der zurückgewiesenen Bahnreform 2 werden weitere Gesetzespakete folgen. So wird als nächstes eine Vorlage über die **Interoperabilität der Eisenbahnen** folgen.

Im Luftverkehr stehen die Massnahmen zur Umsetzung des luftfahrtpolitischen Berichtes an, die zusammen mit der Erfüllung weiterer Vorstösse eine **Totalrevision des Luftfahrtrechtes** nach sich ziehen werden.

Eine **Totalrevision** ist ebenfalls für die **Post und den Postmarkt** vorgesehen.